



Inhalt:

- 1. Bekanntmachung der 2. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zwischen den Einheitsgemeinden Barleben, Biederitz, Möser und Niedere Börde, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Stadt Wolmirstedt, der Stadt Wanzleben-Börde und dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle**
- 2. Bekanntmachung der 2. Änderung der Ausführungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zwischen den Einheitsgemeinden Barleben, Biederitz, Möser und Niedere Börde, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Stadt Wolmirstedt, der Stadt Wanzleben-Börde und dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle**
- 3. Impressum**

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung

zwischen

der Einheitsgemeinde Barleben,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

der Verbandsgemeinde Elbe-Heide,
vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister
Herrn Thomas Schmette

der Einheitsgemeinde Niedere Börde,
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Erika Tholotowsky

der Stadt Wolmirstedt,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Martin Stichnoth

der Einheitsgemeinde Möser,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Bernd Köppen

der Einheitsgemeinde Biederitz
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Kay Gericke

der Stadt Wanzleben-Börde
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Kluge

dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer
Herrn Björn Spiering

zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle

Gemäß den §§ 1 bis 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der jeweils geltenden Fassung wird folgende 2. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung Zentrale Vergabestelle getroffen.

Präambel

Die Vertragspartner der Einheitsgemeinde Barleben, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Einheitsgemeinde Niedere Börde, der Stadt Wolmirstedt und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband, haben am 21.12.2015 eine Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens geschlossen. Zum 01.08.2016 ist die Einheitsgemeinde Möser durch die 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung dieser interkommunalen Zusammenarbeit beigetreten.

Die Vertragspartner vereinbaren auf Grund der Beitrittserklärungen der Einheitsgemeinde Biederitz sowie der Stadt Wanzleben-Börde, zum 01.09.2018 folgende Änderungen:

I

Die Aufgabenübertragung aus § 1 (1) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Einheitsgemeinde Barleben, die Verbandsgemeinde Elbe-Heide, die Einheitsgemeinde Niedere Börde und der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband übertragen ab dem 01.02.2016, die Einheitsgemeinde Möser ab dem 01.08.2016 sowie die Einheitsgemeinde Biederitz und die Stadt Wanzleben-Börde ab dem 01.09.2018, der Stadt Wolmirstedt die Aufgabe der Abwicklung aller förmlichen Vergabeverfahren nach den Vorschriften der VOB/A bzw. VOB/A-EU, VOL/A und GWB bzw. VgV zur Besorgung.

II

Die Rechtsgrundlagen der Aufgaben aus § 2 (1) werden wie folgt aktualisiert:

- (1) Aufgabe der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ist die Durchführung aller förmlichen Vergabeverfahren nach der VOB/A bzw. VOB/A-EU, VOL/A und GWB bzw. VgV. In Einzelfällen werden nach Absprache zwischen dem Vertragspartner und der Zentralen Vergabestelle auch nichtförmliche Vergabeverfahren (freihändige Vergaben) durch die Zentrale Vergabestelle abgewickelt.



Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

13. Jahrgang 07.08.2018 Nr. 04/1

II

Die Kostenregelung aus § 3 wird wie folgt geändert und ergänzt:

- (1) Die während eines Haushaltsjahres entstehenden Personal- und Sachkosten der Zentralen Vergabestelle werden von den Vertragspartnern anteilig wie folgt getragen:
- a) Als Grundbetrag überweisen die Einheitsgemeinde Barleben, die Verbandsgemeinde Elbe-Heide, die Einheitsgemeinde Niedere Börde, die Einheitsgemeinde Möser, die Einheitsgemeinde Biederitz und die Stadt Wanzleben-Börde die Erstattung der Mehraufwendungen entsprechend § 20 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (LVG LSA) an die Stadt Wolmirstedt. Der Anteil aller kommunalen Partner beträgt 87,5 %. Die übrigen 12,5 % übernimmt der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband.
- e) Auf Grund des Beitritts der Einheitsgemeinde Biederitz sowie der Stadt Wanzleben-Börde zum 01.09.2018 erfolgt bis zum 31.08.2018 eine Zwischenabrechnung.

III

Die Vertragslaufzeit aus § 7 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer, mindestens für 5 Jahre geschlossen. Der Beginn der Vertragslaufzeit wird auf den 01.09.2018 festgesetzt.

IV

Die Änderungs- und Auflösungsvereinbarung aus § 8 (2) wird wie folgt ergänzt:

Die Kündigung kann nur schriftlich mit einer Frist von einem halben Jahr zum Ende eines Kalenderjahres von jedem der o. a. Vertragspartner erfolgen, frühestens jedoch zum 31.12.2023. In diesem Falle haben die zuständigen Organe der übrigen Vertragspartner binnen 2 Monate darüber zu beschließen, ob sie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung fortsetzen, ändern oder aufheben wollen.

V

Im Übrigen bleibt die Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Vergabewesens vom 21.12.2015 in Form der 1. Änderungsvereinbarung vom 18.07.2016 unverändert.

VI

Diese Zweckvereinbarung tritt zum 01.09.2018 in Kraft.

Wolmirstedt, den 10.07.2018

[Signature]
Stichnoth
Bürgermeister

Rogätz, den 10.7.2018

[Signature]
Schmette
Verbandsgemeindegemeindevorstand

Barleben, den 10.07.18

[Signature]
Keindorff
Bürgermeister

Groß Ammensleben, den 10.7.2018

[Signature]
Tholotowsky
Bürgermeisterin

Möser, den 10.07.2018

[Signature]
Köppen
Bürgermeister

Wanzleben-Börde, den 06.07.2018

[Signature]
Kluge
Bürgermeister

Biederitz, den 10.07.2018

[Signature]
Gericke
Bürgermeister

Wolmirstedt, den 10.7.18

[Signature]
Spiering
Verbandsgeschäftsführer





**2. Änderung der Ausführungsvereinbarung
zur Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle**

zwischen

der Einheitsgemeinde Barleben,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

der Verbandsgemeinde Elbe-Heide,
vertreten durch den Verbandsgemeindevorstand
Herrn Thomas Schmette

der Einheitsgemeinde Niedere Börde,
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Erika Tholotowsky

der Stadt Wolmirstedt,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Martin Stichnoth

der Einheitsgemeinde Möser,
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Bernd Köppen

der Einheitsgemeinde Biederitz
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Kay Gericke

der Stadt Wanzleben-Börde
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Kluge

dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
vertreten durch den Verbandsgeschäftsführer
Herrn Björn Spiering

I

Die rechtlichen Grundlagen aus Punkt 1 aktualisieren sich wie folgt:

Die Zentrale Vergabestelle (ZVSt) wird von den Vertragspartnern für förmliche Vergabeverfahren nach den Vorschriften der VOB/A bzw. VOB/A-EU, VOL/A und GWB bzw. VgV in Anspruch genommen. In Einzelfällen werden nach Absprache zwischen dem Vertragspartner und der Zentralen Vergabestelle auch nichtförmliche Vergabeverfahren (freihändige Vergaben) durch die Zentrale Vergabestelle abgewickelt. Leistungen mit einem Auftragswert von bis zu netto 500,00 € werden von den Vertragspartnern als Direktauftrag vergeben. [...]

II

Die Personalgestellung aus Punkt 2 ändert sich wie folgt:

Der Personalbedarf der Zentralen Vergabestelle wird zunächst gedeckt durch die Mitarbeiter/innen, die auch schon bei dem Vertragspartner, an dem die Organisationseinheit angebunden ist, mit der Aufgabe betraut waren. Der darüber hinausgehende Bedarf soll nach Möglichkeit durch Mitarbeiter/innen der anderen beteiligten Vertragspartner gedeckt werden.

Die Anzahl der Stellenanteile ist abhängig vom Umfang der durchzuführenden Vergaben. Der Personalbedarf der Zentralen Vergabestelle wird auf 2,5 Stellen festgesetzt. Nach einem repräsentativen Zeitraum ist eine Evaluation des Stellenbedarfs durchzuführen. [...]

III

Die rechtlichen Grundlagen aus Punkt 5 aktualisieren sich wie folgt:

Die Abwicklung des Vergabeverfahrens durch die Zentrale Vergabestelle erfolgt entsprechend den einschlägigen Vergabe- und Vertragsordnungen. Begleitend zum Verfahren erstellt die Zentrale Vergabestelle von Anbeginn des Vergabeverfahrens die Vergabevermerke gemäß VOB/A bzw. VOB/A-EU, VOL/A und GWB bzw. VgV. [...]

IV

Die rechtlichen Grundlagen aus Punkt 7 aktualisieren sich wie folgt:

[...] Nach Bedarf erfolgt durch die Zentrale Vergabestelle gemäß den Vorschriften der VOB/A bzw. VOB/A-EU, VOL/A und GWB bzw. VgV die Bekanntmachung der vergebenen Aufträge im e-Vergabe-Portal des Landes Sachsen-Anhalt.

V

Im Übrigen bleibt die Ausführungsvereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle vom 21.12.2015 sowie die 1. Änderungsvereinbarung zur Ausführungsvereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle vom 18.07.2016 unverändert.

VI

Diese Vereinbarung tritt zum 01.09.2018 in Kraft.



Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

13. Jahrgang 07.08.2018 Nr. 04/1

Wolmirstedt, den 10.07.2018
[Signature]
Stichnoth
Bürgermeister



Rogätz, den 10.7.2018
IV. Sonntag
Schmette
Verbandsgemeindeglieder

Barleben, den 19.07.18
[Signature]
Keindorf
Bürgermeister



Groß-Ammensleben, den 10.7.2018
[Signature]
Tholotowsky
Bürgermeisterin



Möser, den 10.07.2018
[Signature]
Köppen
Bürgermeister



Biederitz, den 10.07.2018
[Signature]
Gericke
Bürgermeister



Wanzleben-Börde, den 06.07.2018
[Signature]
Kluge
Bürgermeister



Wolmirstedt, den 10.7.18
[Signature]
Spiering
Verbandsgeschäftsführer



IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

Herausgeber: Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben
Tel.: 039202/88511 oder 88502, Internet: www.niedere-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Niedere Börde: Bürgermeister der Gemeinde Niedere Börde,
Herr Stefan Müller

Verteilung: Kostenlose Zustellung an alle frei zugänglichen Haushalte im Gemeindegebiet,
über den Kulturspiegel der Gemeinde Niedere Börde, in begrenzter Anzahl an Exemplaren
auch in der Gemeindeverwaltung erhältlich

Redaktion/Bezug: Sachbearbeiter Zentraler Dienst, Herr Jürgen Werner

Internet: Veröffentlichung unter www.niedere-boerde.de/amtsblatt